

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/222

21. November 1974

Die Parole heißt Nüchternheit

Schmidt und Brandt zu nationalen und europäischen Fragen

Seite 1 / 38 Zeilen

Entschieden gegen Kolonialismus und Rassismus

Die Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Südafrikanischen Union

Von Hans-Jürgen Wischnewski MdB

Vorsitzender des Ausschusses für internationale Beziehungen beim Parteivorstand der SPD und Staatsminister im Auswärtigen Amt

Seite 2 bis 4 / 103 Zeilen

Ein Instrument zum Wohle der Allgemeinheit

Die Gemeinden werden Verabschiedung der Bundesbaugesetz-Novelle fördern

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Seite 5 und 6 / 76 Zeilen

Schritte zur rationelleren Verteidigung

Gemeinsame Tagung von Verteidigungsausschuß der WEU und Militärausschuß der NATO

Von Klaus Richter MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses der Westeuropäischen Union

Seite 7 / 40 Zeilen

Die Parole heißt Nüchternheit

Schmidt und Brandt zu nationalen und europäischen Fragen

Das Vertrauen, das der Bundeskanzler in das Verständnis der deutschen Gewerkschaftsführer gesetzt hat, für ihren Teil Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im Wirtschaftsbereich zu erkennen und zu beherzigen, hat zur gleichen Zeit der SPD-Vorsitzende in seiner Brüsseler Rede zur 25-Jahrfeier des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften auf multinationale Ebene transponiert. Willy Brandt hat mit der warnenden Sentenz "Wo nichts mehr wäre, hätte man auch nichts mehr zu verteilen" sehr kühl darauf hingewiesen, daß das Sozialprodukt ohne Berücksichtigung der realen Gegebenheiten nicht mehr in Anspruch genommen werden könne. Wie Helmut Schmidt so hat auch Willy Brandt Nüchternheit gefordert, damit mit Augenmaß und Sinn für das Mögliche gehandelt werden könne.

Diese betont vorgetragene realpolitische Einschätzung der Lage mit den daraus abgeleiteten realpolitischen Forderungen - die im Übrigen in beruhigendem Gegensatz zu der hektischen Attacke des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß stehen - findet sich in der gebotenen Nüchternheit auch in der Pariser Rede Willy Brandts zu aktuellen und längerfristigen Problemen Europas. Das Grundanliegen des SPD-Vorsitzenden, der sich dabei auf die Zustimmung des Bundeskanzlers stützen kann, beinhaltet den aktiven und aktivieren sollenden Versuch zur Erhaltung, Festigung und Vorwärtsführung der Europäischen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der vor allem wirtschaftlichen Probleme, die eine differenzierende Beschreibung und Beurteilung notwendig machen. Eine Dokumentation dieser Rede, mit der hoffentlich bald zu rechnen ist, damit mißverständliche Berichte korrigiert werden können, wird zeigen, daß die Vorschläge Brandts als ein positiver Beitrag zur Überwindung eines drohenden oder hier und da sogar schon feststellbaren Stillstands in der Europafrage zu werten sind.

Willy Brandt hat seine Vorschläge ein "Notprogramm für die Europäische Gemeinschaft" genannt. Er will sein "Notprogramm" als einen neuen Impuls bewertet wissen. Daß Europa solcher neuer Impulse dringend bedarf, daran gibt es keinen Zweifel. Diese Bewährungsprobe aber ist nicht nur von Europa, sondern auch von allen seinen Gliedstaaten zu bestehen: jeder für sich und für die Gemeinschaft.

(ee/21.11.1974/ks/ee)

+ + +

Entschieden gegen Kolonialismus und Rassismus

Die Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Südafrikanischen Union

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB

Vorsitzender des Ausschusses für internationale Beziehungen beim
Partei Vorstand der SPD und Staatsminister im Auswärtigen Amt

Die Welt hat lange auf Veränderungen in Südafrika gewartet. Nun ist es höchste Zeit. Der südafrikanische Regierungschef Johannes Vorster hat kürzlich in einer Grundsatzrede zu der von ihm angestrebten Entspannungspolitik im südlichen Afrika an die Welt appelliert, Südafrika sechs Monate Zeit zu geben. Danach werde jeder über den erzielten politischen Fortschritt überrascht sein.

Diese Äußerungen Vorsters waren bereits eine Reaktion auf das verstärkte Engagement der afrikanischen und anderer ungebundener Länder gegen die Republik Südafrika, das sich auch gegen diejenigen - vorwiegend westlichen - Staaten richtet, die mit ihr und mit Namibia (noch) wie immer geartete Kontakte unterhalten. Trotzdem wurde Südafrika die weitere aktive Teilnahme an der gegenwärtigen UNO-Vollversammlung verwehrt. Der Präsident der Vollversammlung entschied, daß Südafrika das Recht auf Teilnahme an der Vollversammlung verloren hat, nachdem das Plenum am 30. September des Beglaubigungsschreiben der südafrikanischen Delegation zurückgewiesen habe. 91 Mitgliedstaaten billigten die Entscheidung des Präsidenten, 22 lehnten sie ab, darunter die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit ihren acht EG-Partnern. Dieses Votum war kein Votum für oder gegen Apartheid oder die rechtswidrige Anwesenheit Südafrikas in Namibia. Das Votum galt der rechtlichen Frage, ob ein Mitglied der UN durch Geschäftsordnungsanträge von seinen Rechten und Privilegien ausgeschlossen werden kann.

Die Haltung sowohl der SPD als auch der Bundesregierung zu den Fragen Apartheidspolitik, Waffenlieferungen an Südafrika, Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika sowie der rechtswidrigen Anwesenheit Südafrikas in Namibia ist bekannt und völlig eindeutig. Die SPD hat sich auf ihrem letzten Parteitag in Hannover noch einmal voll auf die Seite der Völker der Dritten Welt in ihrem Kampf gegen Kolonialismus und Rassismus gestellt. Und auch die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß sie und die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland jegliche Art der Rassendiskriminierung und insbesondere die südafrikanische Apartheidspolitik ablehnt. Ganz abgesehen davon, daß

jegliche Rassendiskriminierung durch unser Grundgesetz verboten ist, wird die Apartheidpolitik auch durch die überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung abgelehnt.

Daraus hat die Bundesregierung für ihre Politik gegenüber Südafrika die Konsequenzen gezogen:

1/ Die Bundesrepublik Deutschland hält sich strikt an die Resolution des VN-Sicherheitsrats und liefert keinerlei Waffen oder sonstiges militärisches Material nach Südafrika. Wer das Gegenteil behauptet, sagt die Unwahrheit.

2/ Die Bundesregierung fördert keine Investitionen in Südafrika. Im Gegenteil: Wir haben Südafrika ausdrücklich von allen unseren Investitionsförderungsmaßnahmen ausgenommen, wie sie in Afrika für alle OAC-Mitgliedstaaten gelten. Diese Entscheidung der Bundesregierung bedeutet: Keine staatlichen Garantien für Kapitalanlagen, keine Investitionsförderungsverträge, keine ERP-Niederlassungskredite, keine steuerlichen Anreize durch das Entwicklungshilfe-Steuergesetz, keine Förderung von "joint ventures", durch die Deutsche Entwicklungsgesellschaft.

3/ Die Bundesregierung bemüht sich mit Erfolg, Sportkontakte zu Südafrika zu entmutigen, wenn getrennt-rassische Mannschaften beteiligt werden sollen.

4/ Die Bundesrepublik unterhält in Südafrika im Gegensatz zu zahlreichen anderen afrikanischen Ländern keine Kulturinstitute. Aufgrund der historischen Entwicklung gibt es aber im südlichen Afrika eine Anzahl deutscher Schulen. Wegen der Apartheidpolitik der Südafrikanischen Regierung sind diese Schulen für schwarzafrikanische Kinder geschlossen. Diese Situation widerspricht dem Auftrag des Grundgesetzes und damit der Politik der Bundesregierung, niemand wegen seiner Rassenzugehörigkeit zu diskriminieren. Deshalb hat sich unser schulisches Engagement in Südafrika und in Namibia verringert. Es wird und muß sich weiter und entscheidend verringern, wenn wir weiter gezwungen werden, entgegen unserer erklärten Politik in Südafrika weiter mit öffentlichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt Schulen zu finanzieren, an denen Apartheid praktiziert wird.

5/ Die Auswanderung aus der Bundesrepublik Deutschland nach Südafrika ist rückläufig, obwohl unsere Grenzen offen sind.

Es ist zwar richtig, daß sich unser Handel mit Südafrika seit 1969 ausgeweitet hat. Ebenso richtig ist aber auch, daß unser Handel mit den

Übrigen afrikanischen Ländern im gleichen Zeitraum stärker angestiegen ist als derjenige mit Südafrika. Die Bundesrepublik ist ein rohstoff-
armes und stark exportabhängiges Land. Ohne Ausgleich unserer Zahlungs-
bilanz würden unsere Beiträge zur Entwicklungshilfe, gerade auch an afri-
kanische Länder, weit geringer ausfallen müssen.

Die Bundesrepublik Deutschland geht in ihrer Außenpolitik stets von dem Prinzip aus, daß politische Änderungen nur mit friedlichen Mitteln und im Gespräch der Beteiligten verwirklicht werden sollten. Solche Änderungen sind in Südafrika dringlicher denn je und längst überfällig. Wir appellieren deshalb erneut und mit Nachdruck an die Regierung in Pretoria, alles zu tun, um eine solche friedliche Änderung herbeizuführen. Die vertane Zeit zwingt zur Eile. Wir rufen die Regierung von Südafrika auf, als ersten Schritt und Geste des guten Willens alle politischen Gefangenen sofort freizulassen.

Was Namibia angeht, so sind für die Bundesrepublik Deutschland besondere Veranlassungen gegeben, für die man im Interesse einer Regelung des Problems Verständnis haben sollte. In Namibia leben etwa 25.000 Deutschstämmige und rd. 10.000 deutsche Staatsangehörige. Diese Deutschen haben Anspruch auf konsularischen Schutz und kulturelle Betreuung. Deshalb hat die Bundesregierung trotz einer Empfehlung des Sicherheitsrats, in der die Staaten aufgefordert werden, ihre diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Namibia zurückzuziehen, ihr Konsulat in Windhuk erhalten. Um klarzustellen, daß die Existenz einer deutschen konsularischen Vertretung in Namibia nicht Anerkennung südafrikanischer Gebietshoheit bedeutet, wurde dieses Konsulat dem Auswärtigen Amt direkt unterstellt und dem Weisungsrecht der Botschaft Pretoria entzogen. Würden wir heute das Konsulat auflösen, so bedeutete dies mit Sicherheit wenn nicht eine de jure, so doch eine de facto Ausweitung des Amtsbezirks der Botschaft Pretoria auch auf das Gebiet von Namibia.

In allen anderen Punkten hat sich die Bundesregierung der Ansicht der Mehrheit der Staatengemeinschaft angeschlossen. Sie geht davon aus, daß das Völkerbundsmandat erloschen ist und Südafrika in Namibia nicht mehr rechtmäßig die Gebietshoheit ausübt. Die Bundesregierung hat auch erklärt und bekräftigt dies aufs neue, daß sie das Recht der Bevölkerung von Namibia auf Selbstbestimmung anerkennt. Wir sind der Meinung, daß Namibia als eine territoriale und politische Einheit und im Einklang mit den Grundsätzen der VN-Charta möglichst bald seine Unabhängigkeit erlangen sollte.

(-/21.11.1974/ks/pr)

+ + +

Ein Instrument zum Wohle der Allgemeinheit

Die Gemeinden werden Verabschiedung der Bundesbaugesetz-Novelle fördern

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Präsident des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Die Städte und Gemeinden sind in der Lage, wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung der Novelle über das Bundesbaugesetz beizusteuern. Der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gab den deutschen Städten und Gemeinden im Wuppertaler Planspiel Anfang November und im anschließenden öffentlichen Hearing grünes Licht für eine intensive Mitwirkung. Die Bundesregierung machte deutlich, daß sie diese Mitwirkung für notwendig und fruchtbar erachtet. Diese Feststellungen bieten eine solide Basis für die weitere Beratung des Entwurfs im Deutschen Bundestag.

Hearing und Planspiel haben den Beweis erbracht, daß die mit der Bundesbaugesetz-Novelle neu eingeführten Rechtsinstitute von der Sache her als praktikabel und notwendig angesehen worden sind. Wenn die Gemeinden, die das Gesetz letztlich zu vollziehen haben, hier und da den Entwurf kritisierten, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorlegten, so ist dies legitim. Der städtebauliche Gegenstrom von unten nach oben wird die Qualität der Novelle verbessern helfen. Es kann aber nichts darüber hinwegtäuschen, daß die kommunalen Spitzenverbände die Zielsetzungen der Bundesbaugesetz-Novelle positiv bewerten.

Überall dort, wo Siedlungstätigkeit unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung stattfindet, müssen die bodenrechtlichen Reformen der Bundesbaugesetz-Novelle angewendet werden können. Es wird daher besondere Aufgabe des Gesetzgebers sein, auf eine einfache Vollziehbarkeit des Bundesbaugesetzes, auch in den kreisangehörigen Gemeinden, besonderen Wert zu legen, denn sie repräsentieren die Entwicklungsgebiete unserer Bundesrepublik. Deshalb muß ein weiteres Planspiel folgen.

Im Planspiel von Wuppertal wurde über die Anwendung des Gesetzes in einer Großstadt von über 400.000 Einwohnern und in einer ehemals kreisfreien Stadt von 86.000 Einwohnern berichtet. Nach dem Stand von Juli 1974, gibt es in der Bundesrepublik nur 145 Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (über 80.000 Einwohner sind es noch weniger). Wir müssen aber wissen, wie das Gesetz, insbesondere wie sich die Abschöpfung planungsbedingter Bodenwertgewinne, in den Gemeinden bis 50.000 Einwohner auswirken wird. Diese Gemeindegruppe repräsentiert mit rund 36 Millionen Bundesbürgern 67,1 vH. der Gesamtbevölkerung. Die Bundesregierung hat bei der Einbringung der Baugesetz-Novelle schriftlich dargelegt, daß der Mehrkosten der Gemeinden durch erhöhten Verwaltungsaufwand zusätzliche Einnahmen aus Wertabschöpfungserträgen zufließen werden. Mit diesen Mitteln sollen sie die städtebaulich bedingten Infrastrukturinvestitionen finanzieren können. Nur ein weiteres Planspiel in einer kreisangehörigen Stadt

wird nähere Auskunft geben können, ob und in welchem Umfange neben der dringend notwendigen gerechteren Baulandordnung, die durch die Einführung eines Planungswertausgleichs zweifellos bewirkt wird, mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden kann.

Die Planungshoheit der deutschen Städte und Gemeinden ist wieder einmal - wie bereits in der dritten Legislaturperiode - durch den Bundesrat infrage gestellt worden. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben im öffentlichen Hearing den Deutschen Bundestag aufgefordert, den Gemeinden Mut bei der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgaben zu machen und ihre Planungskompetenzen erneut zu bestätigen und zu schützen. Der Bundesrat will mit Hilfe des Bundesgesetzgebers eine gesetzliche Ermächtigung erhalten, nach der die gemeindlichen Planungszuständigkeiten durch Landesgesetze, ohne Zustimmung der betroffenen Gemeinde auf andere Verbände und sonstige kommunale Körperschaften übertragen werden können. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Hearing haben deutlich gemacht, daß unter einem solchen Damoklesschwert die großen städtebaulichen Entwicklungsaufgaben der deutschen Gemeinden nicht bewältigt werden können.

Der Landesgesetzgeber mag bestimmte, aus Gründen des öffentlichen Wohls notwendige gebietliche Korrekturen im Bereich von Verdichtungsräumen im Rahmen seiner verfassungsrechtlich gegebenen Kompetenzen regeln. Er wird nicht erwarten können, daß der Deutsche Bundestag diese Frage in seinem Sinne entscheidet. Daß sich dieses Verlangen der Mehrheit des Bundesrates nicht mit dem verträgt, was die Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 7. November 1974 bei der Diskussion ihrer "Großen Anfrage zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise" im Plenum des Bundestages vorgetragen haben, liegt eindeutig auf der Hand und ist von mir bereits in der besagten Bundestagsdebatte beanstandet worden.

Planspiel und Anhörung haben allen Beteiligten sehr deutlich aufgezeigt, daß zwischen den oft theoretischen Auffassungen in den einzelnen Ministerien und dem grauen Alltag der gemeindlichen Arbeit Unterschiede bestehen. Aufgezeigt wurde aber auch, daß sich Forderungen unserer Gesellschaft, die in ihren Zielsetzungen allgemeine Zustimmung finden, in Gesetzestexte nur schwerlich fassen lassen. Planspiele und Anhörungen werden aber dazu beitragen, daß die Vorschriften der Bundesbaugesetz-Novelle eine Fassung erhalten, mit denen die Gemeinden zum Wohle der Allgemeinheit arbeiten können.

(-/21.11.1974/bgy/pr)

+ + +

Schritte zur rationelleren Verteidigung

Gemeinsame Tagung von Verteidigungsausschuß der WEU und Militärausschuß der NATO

Von Klaus Richter MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses der Westeuropäischen Union

Ein politisch gut vertretbares Ergebnis erbrachte das gemeinsame Treffen der Mitglieder des Verteidigungsausschusses der WEU mit den Mitgliedern des Militärausschusses der Nordatlantischen Versammlung, das kürzlich im Rahmen der 20. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung im Lancaster-Haus in London stattfand. In offener Aussprache mit den amerikanischen Mitgliedern von Senat und Repräsentantenhaus - zu erwähnen wären die Senatoren Henry Jackson, Mike Mansfield und Edward Kennedy - und den kanadischen Mitgliedern von Senat und House of Commons wurde mit den Europäern die mögliche Rationalisierung der Verteidigungsmittel im Rahmen der NATO angesprochen. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die unnötige Doppelarbeit, die von den Partnern im Rüstungsbereich immer wieder geleistet wird und damit zu erheblichen finanziellen Verlusten führt, die sich bei der Ausrüstung der Streitkräfte später auswirken.

Die Parlamentarier überprüften die Arbeitsmöglichkeiten der Eurogroup und die Wirksamkeit von EURONAD, einer Untergruppe der Eurogroup, in der die europäischen Rüstungsdirektoren seit Dezember 1972 zusammenarbeiten. Sie zogen auch die WEU als mögliche Plattform für eine zukünftige engere Zusammenarbeit in ihre Überlegungen ein, kamen aber dabei zu dem Ergebnis, daß der Brüsseler Vertrag einige diskriminierende Klauseln gegen die Bundesrepublik Deutschland enthält, die den deutschen Interessen auf verstärktes Engagement in der WEU entgegenstehen. Der feste Vertrag der WEU ermöglicht zudem keine ausreichende Zusammenarbeit mit den Flankenpartnern im Bündnis. Diese Partner haben jedoch die Möglichkeit, in der Eurogroup mitzuarbeiten.

Im Verlaufe der Londoner Aussprache forderten die Parlamentarier, die in ihren nationalen Parlamenten Verteidigungsexperten sind, Belgien, Dänemark, die Niederlande und Norwegen auf, sich bei der F-104-"Starfighter"-Nachfolge für ein gemeinsames System zu entscheiden. Hier liegen die "Mirage" F1 von Dassault, die F 16 von General Dynamics, die "Cobra" F 17 von Northrop und der "Eurofighter" von Saab-Scania im Wettbewerb. Erstmals in einem internationalen Forum wurde das von Großbritannien, der Bundesrepublik und Italien entwickelte MREA ins Gespräch gebracht. Mahnend verhielten sich die Parlamentarier auch bei der NATO-Fregatte. Hier ging man von Initiativen der Bundesrepublik und den Niederlanden aus, die allen NATO-Partnern im Bereich der Standardisierung aktive Beteiligung angeboten hatten.

Insgesamt kann man zu dem Schluß kommen, daß bis zu dem Zeitpunkt, da in der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der gemeinsamen Waffenbeschaffung bessere Ergebnisse erzielt werden können, die kleinen Schritte, die in der Verzahnung von Eurogroup und WEU möglich sind, wenn man diese Gremien nutzt, stufenweise Fortschritte sichern. (-/21.11.1974/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller